

Einstieg in den Ausstieg

Ganztagsschulen auf dem Weg zu nachmittäglichen Betreuungseinrichtungen

Mit dem Ganztagsschülerlass wird eine massive Veränderung der Bedeutung „Ganztagsschule“ und der pädagogischen Arbeit in diesen Schulen in Niedersachsen eingeleitet. Bisher wurden in den meisten gebundenen Ganztagsschulen Unterrichtsstunden und ganztagspezifische Stunden wie z.B. Arbeits- und Übungsstunden rhythmisiert über den Tag verteilt. Dieses war möglich, weil alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot teilnahmen und entsprechende Ressourcen in Form von Lehrerstunden zur Verfügung standen. Nun werden – vor allem die neuen – Ganztagsschulen eine stärkere Trennung in Unterricht am Vormittag und Freizeitbetreuungsphasen am Nachmittag vornehmen müssen.



Nach dem Willen der Landesregierung sollen die so genannten ungebundenen Modelle, bei denen nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilnimmt, die Regel werden. Die Landesregierung setzt damit – laut eigenem Sprachgebrauch – auf familienergänzende statt auf familienersetzende Modelle. Hinsichtlich der GEW-Kritik an der neuen Erlasslage sowie den Forderungen für eine pädagogisch sinnvoll gestaltete und ausreichend ausgestattete Ganztagsschule sei an dieser Stelle nur verwiesen auf in den letzten Monaten veröffentlichten Anträge, Stellungnahmen und Einschätzungen.

Vorrang für ungebundene Systeme

Die Umorientierung wurde im diesjährigen Genehmigungsverfahren deutlich. Zum einen wurden bei den 55 neuen Standorten bevorzugt Hauptschulen berücksichtigt; zum anderen wurden Schulen, deren vorgelegtes pädagogisches Konzept ein für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtendes Angebot vorsah, auf aussichtslose Rangplätze verwiesen. Dreißig weitere Schulen haben den Zuschlag nur mit der Auflage erhalten, keine zusätzlichen Stundenkontingente beanspruchen zu

können. Sie haben pädagogische Konzepte für den Ganztagsbetrieb vorgelegt, die durch eine ständige Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort und mit eigenen Mitteln umzusetzen sind. Zum Zuge gekommen sind in diesem nachträglichen „Genehmigungsverfahren“ acht Gymnasien und fünf Kooperative Gesamtschulen, deren Stundentafeln für die Sek I sowieso schon Nachmittagsunterricht zwingend erforderlich machen. Die Schulträger dieser Schulen können durch diesen Schachzug die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für eine verbesserte Ausstattung beantragen, so dass dem Land Niedersachsen, wie Herr Busemann nicht müde wird zu betonen, kein Euro aus dem Ganztagsschulprogramm des Bildungsministeriums verloren geht.

Lehrerstunden können kapitalisiert werden

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und aufgrund der veränderten Vorgaben werden aber auch die Schulen, die mit Landesmitteln für den Ganztagsbedarf rechnen können, nur unzureichend mit Lehrerstunden ausgestattet. So „finanziert“ die Landesregierung den Stundenbedarf für die 55 neuen Ganztagsschulen durch Kürzungen bei den bestehenden Systemen. Notwendige Aufgaben – in

den Grundsatzentwürfen zu den einzelnen Schulformen vom MK durchaus auch formuliert – können mit dem zugewiesenen Stundenkontingent nicht erfüllt werden. Aber es müssen ja – nach Auffassung der Landesregierung – auch nicht immer gleich teure Lehrerstunden sein, die die Nachmittagsbetreuung sichern. Die Erlasslage bietet deshalb nun auch den Ganztagsschulen die Möglichkeit, ihr Angebot zu erweitern: Durch die Kapitalisierung von Lehrerstunden entsteht ein Budget, das zum Einkauf außerschulischer Fachkräfte für die Durchführung ganztagspezifischer Angebote genutzt werden kann. Es können Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern, wie z.B. Volkshochschulen oder Musikschulen, oder aber befristete freie Dienstleistungsverträge mit Einzelnen, z.B. dem Theaterpädagogen, geschlossen werden. Von Seiten des Ministeriums wird den Schulen geraten, vorzugsweise Kooperationsverträge abzuschließen.

Stunden des regulären Unterrichts laut Stundentafel, die aufgrund der Schulorganisation am Nachmittag erteilt werden, können nicht in Mittel umgewandelt werden. Schulleiterinnen und Schulleiter, die durch missverständliche Hinweise zu der Auffassung gelangten, sie könnten ihre schlechte Unterrichtsversorgung zukünftig dadurch verbessern, dass sie Stunden des Pflichtunterrichts kapitalisieren und durch günstig eingekaufte außerschulische Fachkräfte vermehren, befinden sich – bisher jedenfalls noch – außerhalb der rechtlichen Vorgaben.

Pädagogische Konzepte nicht mehr umsetzbar

In den Hintergrund rücken bei solchen Alternativen die Grundsätze des pädagogischen Konzeptes, denn mit der pädagogischen Einheit von Pflichtunterricht und ganztagspezifischen Angeboten dürfte es ebenso vorbei sein, wie mit der an die pädagogischen Bedürfnisse angepassten Rhythmisierung des Schultages. Lehrerinnen und Lehrer würden zudem, insbesondere in den Gesamtschulen mit Ganztagsunterricht, ihrer bisherigen Daueraufgaben im Ganztagsbereich enthoben.

40 Jahre in der GEW

Zum 40-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im Juni und Juli folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Juni: Ernst Beplate, Bad Bederkesa; Heinz-Dieter Jasper, Braunschweig; Wolfgang Kramer, Dassel; Klaus Pahlmann, Gifhorn; Heinrich Schlüter, Langelsheim; Klaus Scholz, Braunschweig; Winfried Suin de Boutemard, Ottersberg; Manfred Tosch, Detern. **Juli:** Jürgen Bähre, Bramsche; Dieter Bunzendahl, Göttingen; Gisela Franke, Alfeld; Brigitte Galda, Braunschweig; Harald Nitsche, Gifhorn; Peter von Oertzen, Hannover; Klaus Pfeiffer, Wieda; Harald Pingel, Bad Essen; Lena Sartorius, Aurich; Ronald Wilts, Neuschoo; Jürgen Hoffmann, Martfeld.

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.

Die Einbindung außerschulischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert darüber hinaus den Bedarf an Lehrkräften und erhöht unter Umständen die Überversorgung der Schulen, die schon jetzt rechnerisch durch gekürzte Zuweisungen für den Ganztagsbereich und Veränderungen im Klassenbildungserlass entstanden ist. Trotzdem mag das Angebot die eine oder andere Schule locken, weil sie in der Budgetierung einen Rettungsanker sieht, mit dem überhaupt noch ein einigermaßen brauchbares Angebot erhalten werden kann. Da die Entlohnung der so genannten Fachkräfte in der Regel deutlich niedriger sein wird als die Bezahlung von Lehrkräften, erhoffen sich die Schulen ein breiteres Angebot und kleinere Lern- bzw. Betreuungsgruppen. Nicht berücksichtigt würde dabei allerdings, dass damit nach außen der Eindruck erweckt wird, trotz sinkender Ressourcen ein gleichwertiges Angebot aufrechterhalten zu können.

Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen

Bei der Entscheidung für die Kapitalisierung von Lehrerstunden ist auch die Frage der Entprofessionalisierung der Lehrertätigkeit durch den Einsatz nicht entsprechend qualifizierten Personals zu berücksichtigen. Die Honorarverträge, die laut MK keine Beschäftigungsverhältnisse sind, können mit jedem und jeder geschlossen werden, die sich berufen fühlen, ein Beschäftigungsangebot für Schülerinnen und Schüler zu machen. Die Vergütung wird

frei ausgehandelt, ausgefallene Stunden werden nicht bezahlt. Damit ist dem Einstieg in prekäre Arbeitsverhältnisse Tür und Tor geöffnet, zumal diese Verträge – im Gegensatz zum Abschluss von Kooperationsverträgen – nicht der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegen.

Entscheidung liegt bei Gesamtkonferenz

Bei den Kooperationsverträgen erhalten die Kooperationspartner eine pauschalierte Personalkostenerstattung, die sich am BAT orientiert. Dieses bedeutet allerdings nicht, dass das eingesetzte Personal dann auch entsprechend vergütet wird, denn die Beschäftigten treten in kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land. Der Kooperationspartner verpflichtet sich nur, geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen. Auch hier weist der Weg somit klar in Richtung Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen.

Binnen sechs Wochen bis zum 31. Mai hatten die Schulleiter/innen zu melden, ob Lehrerstunden des Ganztagsbetriebes in ein Budget umgewandelt werden sollen. Diese getroffene Entscheidung ist bis zum 31. Dezember 2004 gültig und hat in den Schulen zwischenzeitlich für einen Wirbel gesorgt, da durch den engen Zeitplan vielerorts eine Diskussion nicht möglich war und Eilentscheidungen der Schulleitung ohne entsprechende Gesamtkonferenzbeschlüsse getroffen wurden. Eines ist jedoch klar: Die Gesamtkonferenz ist noch immer das Gremium der Schule, das über Grundsätze der

Schulorganisation entscheidet, somit auch darüber, ob und in welchem Umfang Lehrerstunden kapitalisiert werden sollen und nach welchen Grundsätzen das Budget verwaltet werden soll. Eine alleinige Entscheidung des Schulleiters auf Umwandlung von Lehrerstunden in ein Budget ist demnach nicht möglich und könnte allein vorbehaltlich eines Beschlusses der Gesamtkonferenz an die Schulbehörde weitergeleitet werden. Sollte das Verfahren anders durchgeführt worden sein, sind die Personalvertretungen und Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Schulen gut beraten, dieses umgehend zum Thema einer Gesamtkonferenz zu machen.

Schulen an betriebswirtschaftlichen Erfordernissen ausrichten

Der Trend ist eindeutig. Schon im Vorgriff auf das, was zukünftig „Eigenverantwortlichen Schule“ heißen wird, dürfen nun auch die Ganztagschulen schon mal allein darüber entscheiden, wie sie den Mangel am besten verwalten. Ganz im Sinne des neoliberalen Grundgedankens vom Rückzug des Staates aus der Verantwortung werden erste Schritte umgesetzt. Für die Durchführung von ganztagspezifischen Angeboten werden Vorgaben in Richtung Umwandlung von Schulen in Betriebe, verbunden mit der entsprechenden Orientierung an betriebswirtschaftlichen Erfordernissen, gemacht. Diese Aspekte bedürfen bei der Entscheidung für oder gegen ein Budget einer sehr sorgfältigen Prüfung und Abwägung. CORDULA MIELKE

Sicherheit. Jetzt und im Alter !



Die Debeka:
Partner der GEW in der
Altersvorsorge !

Egal, ob Sie Ihren Lebensstandard oder Ihre Familie günstig absichern möchten: Mit dem Altersvorsorgepaket "Das RentenPlus" und den verbesserten Konditionen in der Altersvorsorge sowie in der Berufs- und Dienstunfähigkeitsabsicherung für GEW-Mitglieder sind Sie bei der Debeka Lebensversicherung auf jeden Fall gut aufgehoben.

Wir haben spezielle Angebote für Sie. Sprechen Sie mit uns.

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.

Mit Sicherheit zu Ihrem Vorteil.

Landesgeschäftsstellen in Niedersachsen:

Bremen, Ostertorstraße 36, 28195 Bremen,
Telefon (04 21) 36 50 30;
Hannover, Bernstraße 1, 30175 Hannover,
Telefon (05 11) 34 84 00
Internet www.debeka.de

Die Debeka-Gruppe -
überzeugende
Testergebnisse !

MONEY

45/03, 25/03, 45/02

FINANZtest

4/02, 8/01, 5/01